Teil A

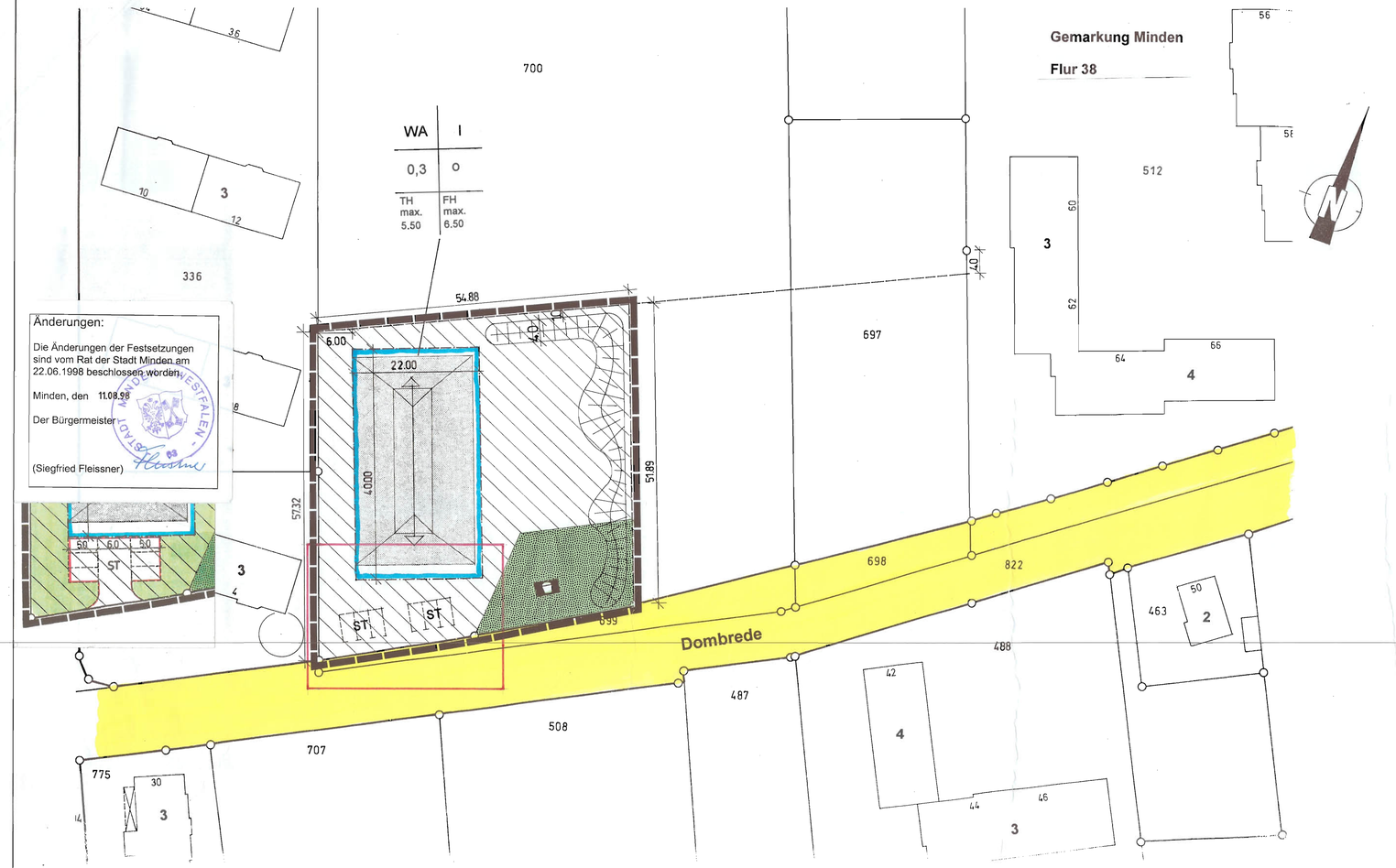

VERFAHRENSVERMERKE

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein. Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Minden, d. 21.8.98 öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Der Vorhaben- und Erschließungsplan "DOMBREDE A " hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom 17.11.97 bis 19.12.97 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 08.11.97 ortsüblich bekanntgemacht. Minden, d. 11.08.98 Der Stadtdirektor (Sieling)	Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 des BauGB-MaßnG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden am 22.06.98 als Satzung beschlossen worden. Minden, d. 11.08.98 Der Bürgermeister (Fleissner)	Diese Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) des BauGB-MaßnG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 am 08.10.1998 angezeigt worden. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 26.10.1998 Az.: 35.21.12 - 606/M.217 Detmold, d. 26.10.1998 Bezirksregierung Detmold Im Auftrag L.S. gez. Nieling (Nieling)	Diese Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 7 des BauGB-MaßnG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 ab 23.11.1998 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan während der Dienststunden sind am 23.11.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. Minden, d. 25.11.1998 Der Stadtdirektor (Sieling)	Hiermit wird bestätigt, daß die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan nebst Begründung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.98 übereinstimmt und das nach § 2 (1) u. (2) der Bekanntmachung NW verfahren worden ist. Minden, d. 11.08.98 Der Stadtdirektor (Sieling)

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet - Kindergarten -	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3	Grundflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 17 und 19 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 17 und 20 BauNVO
TH max. 5.50 m	maximale Traufhöhe (Schnittlinie der Außenwandfläche mit der Dachhaut)	§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO
FH max. 6.50 m	maximale Firsthöhe (Als Bezugspunkt gelten der Anschnitt der Aussenwand und derDachhaut sowie das Mittel aus höchstem und tiefstem punkt des Geländes am jeweiligen Hausgrund)	§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr 2 BauGB § 22 BauNVO
	nicht überbaubare Grundstücksflächen	§ 9 Abs. 1 Nr 10 BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 23 BauNVO
	Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung	

VERKEHRSFLÄCHEN

	Begrenzungslinie der Straßenverkehrsfläche	
ST	Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und § 22 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

	öffentliche Grünfläche - Spielplatz -	

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Wall H mind. 1.80m	
	Abstände, Breiten	

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

46	vorhandene Gebäude mit Hausnummer
	Flurstücksgrenze
3	Zahl der Vollgeschosse

TEIL B

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die in § 4 Abs. 3 Nrn. 1 - 5 BauNVO aufgeführten Nutzungen sind gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO auch nicht ausnahmsweise zulässig.

Die Vorgärten sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Innerhalb der Vorgartenfläche sind nur solche Nebenanlagen und postalische Einrichtungen zulässig, die der Versorgung der Baugrundstücke mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und postalischen Anschlüssen und der Beseitigung von Abfällen dienen sowie Zufahrten.

Stellplätze und Zufahrten sind nur in wasserdurchlässiger Ausführung zulässig.

NACHRICHTLICHER HINWEIS

Bodendenkmalpflege

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde, z.B. Tonscherben, Metallfunde, Veränderungen oder Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Knochen, Fossillien etc. entdeckt werden, ist nach §§ 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Stadt Minden (Untere Denkmalbehörde, Tel.: 89636) oder dem Westfälischen Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Bielefeld, Tel.: 0521/5200250 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

SATZUNG

ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

Satzung der Stadt Minden über den Vorhaben- und Erschließungsplan "DOMBREDE A" für das Gebiet der Stadt Minden im Stadtgebiet Minden-Dankersen an der Straße Dombrede für einen Teilbereich des Flurstückes 700 in der Gemarkung Minden, Flur 38.

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) sowie nach § 86 (4) der Bauordnung (BauO NW) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden vom ..... und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan "Dombrede A" für das Gebiet der Stadt Minden im Stadtgebiet Minden an der Dombrede für einen Teilbereich des Flurstückes 700, Gemarkung Minden, Flur 38, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

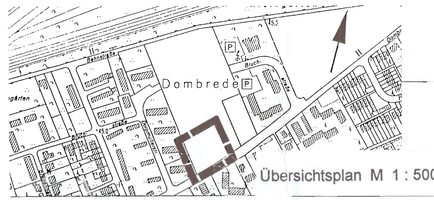

Übersichtsplan M 1 : 5000

STADT MINDEN

Ausfertigung 4

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

mit örtlichen Bauvorschriften

" Dombrede A"

M. 1: 500

Offenlegungs-ausfertigung

22.10.1997

Bestandteil dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes ist die Planzeichnung (Teil A) und die textlichen Festsetzungen (Teil B) beigefügt ist eine Begründung (Teil C)

planQUADRAT
32457 PORTA WESTFALICA, DELLIGSTRASSE 5
26.08.1997